

## Handwerk aktuell

### Informationsblatt der Kreishandwerkerschaft Rostock-Bad Doberan

Jahrgang: 23

Ausgabe: 2

Datum: 31.03.2023

#### Gesellenfreisprechung am 23. März 2023

Nach erfolgreich bestandener Gesellenprüfung erhielten 66 Auszubildende der Kreishandwerkerschaft Rostock-Bad Doberan am 23. März 2023 in der Rostocker Nikolaikirche ihre Freisprechung in den Berufen Anlagenmechaniker, Zimmerer, Elektroniker, Maler und Lackierer, Friseure, Karosserie- und Fahrzeugmechaniker, Metallbauer, Maurer und Tischler.

Die feierliche Zeremonie zur Übergabe der Gesellenbriefe fand nach jahrhundertealter Handwerkstradition statt. Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Uwe Lehmkuhl sprach die traditionelle Freisprechungsformel. Herr Lehmkuhl wünschte den jungen Fachleuten einen guten Start in den Beruf und endete mit einem „Gott segne das ehrbare Handwerk.“ Anschließend überreichten die Ehrenamtsträger des Handwerks die Zeugnisse. Die besten acht Absolventen des Jahrgangs schlossen mit der Note „gut“, ein Junggeselle beendete seine Ausbildung vorzeitig und schloss mit der Note „sehr gut“ ab.

#### Die Besten:

*Herr Hans Wachler, Herr Ove Gunnar Schorer, Herr Florian Handy, Herr Martin Klaschka, Herr Hannes Wolter, Frau Lea Gottschanderl, Frau Leonie Fritsche, Herr Florian Benjamin Hering*



Neben den Gesellinnen und Gesellen waren auch deren Ausbilder, Handwerksmeister und Familienangehörige unter den Gästen.

Ein besonderer Dank geht an die Partner des Handwerks.

Wir gratulieren den Junggesellen und Junggesellinnen recht herzlich zu den bestandenen Abschlüssen und wünschen für die Zukunft alles Gute.



#### Wann war Ihr letzter „Frühjahrsputz“?

#### „Putzen“ Sie Ihre Betriebsversicherungen mit dem Firmen-Checkup Ihres Versorgungswerkes

Sie kennen die Gefahren für Ihren Betrieb am besten.

Ob durch Unwetter, Kriminalität oder Schadenersatzforderungen eines Kunden:

Schon ein kleiner Schaden kann große Folgen haben. Im Extremfall alles infrage stellen, was Sie sich aufgebaut haben.

Aber Hand aufs Herz: *Wann haben Sie sich letztmalig einen umfassenden Überblick über die komplette Absicherungssituation Ihres Unternehmens gemacht?*

Als INNUNGSBETRIEB können Sie jetzt einen ganz besonderen Service Ihres Versorgungswerkes in Anspruch nehmen:

#### DIE GANZHEITLICHE FIRMENKUNDENBERATUNG

Wir, Mitarbeiter der SIGNAL IDUNA Gruppe und Beauftragten des Versorgungswerkes, erstellen Ihnen nach Erfassung einer Risikoanalyse eine detaillierte Auswertung Ihrer Absicherungssituation dar.

Einen Termin für diesen ganz besonderen Service können Sie mit Ihrem betreuenden SIGNAL IDUNA Mitarbeiter persönlich vereinbaren oder Sie setzen sich mit Ihrer Kreishandwerkerschaft in Verbindung.

Fragen Sie uns.  
SIGNAL IDUNA Gruppe, Stefan Kluth,  
Tel.: 0381- 85748-521  
[stefan.kluth@signal-iduna.net](mailto:stefan.kluth@signal-iduna.net)

---

## Die InnovationsKasse

Aktuelle Informationen zu den Themen:

- *Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung*
- *Wegfall der Verdienstgrenze bei Altersrenten*
- *Erhöhung der Verdienstgrenze für Midijobber*
- *Sichern Sie sich Ihre Nachwuchsfachkräfte – Die IK unterstützt Sie dabei*

Sie haben Fragen oder Interesse an weiteren Informationen?

Dann wenden Sie sich gern an das Team Kontaktmanagement Handwerk der IK unter [handwerk@die-ik.de](mailto:handwerk@die-ik.de)

---

### Warnowtour 2023

Am **14. Mai 2023** findet die **16. WARNOWTOUR** wieder als großes Familienevent statt.  
Wir werden den Aufenthalt für Groß und Klein zu einem Highlight gestalten. Zielort ist das "Gut Bandestorf"

9.00 Uhr

Treff auf dem Neuen Markt in Rostock, Service-Stände der Zweiradfachbetriebe und Check der Fahrräder

9.30 Uhr

Verteilung der kostenlosen Tour-Kult-Shirts

10.00 Uhr

Abfahrt zum Gut Bandelstorf

11.30 Uhr/12.00 Uhr

Ankunft beim Gut Bandelstorf, Aufenthalt ca. 2h mit einem bunten Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie, Catering, Musik, Tombola und vieles mehr

14.00 Uhr Rückfahrt

15.30 Uhr/15.00 Uhr

Ankunft auf dem Neuen Markt in Rostock

**Wir freuen uns, wenn Sie auch in diesem Jahr wieder mit dabei sind.**

**Wir gratulieren:** 

### April

Herrn Ingo Zander zum 65. Geburtstag  
Herrn Tobias Angelbeck zum 50. Geburtstag  
Herrn Siegfried Behrens zum 65. Geburtstag  
Herrn Wolfgang Kröger zum 70. Geburtstag  
Herrn Jörg Dammann zum 60. Geburtstag  
Herrn Alfred Wensing zum 75. Geburtstag

### Mai

Herrn Franz Bürenheide zum 75. Geburtstag  
Herrn Peter Zorn zum 65. Geburtstag  
Herrn Norman Petsch zum 50. Geburtstag  
Herrn Rüdiger Thätner zum 65. Geburtstag  
Frau Andrea Krautz zum 50. Geburtstag  
Herrn Lothar Sorge zum 85. Geburtstag

---

### **Wir begrüßen in den Innungen als neue Mitglieder:**

Fa. HTL Energy GmbH ab 1.4.2023 in der Elektro-Innung Ostseeküste-Mitte

Fa. TTZF GmbH ab 1.4.2023 in der LI Rolladen- & Jalousiebauerhandwerk M-V

---

### **Veranstaltungen (Änderungen vorbehalten)**

**11.04.2023** - Beratungstag Unternehmensnachfolge

**13.04.2023** - 9.00 Uhr Metallerfrühstück

**28.04. – 30.04.2023** - Innungsfahrt nach Kopenhagen LI des Rolladen- & Jalousiebauerhandwerks M-V

**11.05.2023** - 16.00 Uhr Innungsversammlung der Innung des metallverarb. Handwerks Bad Doberan-Rostock

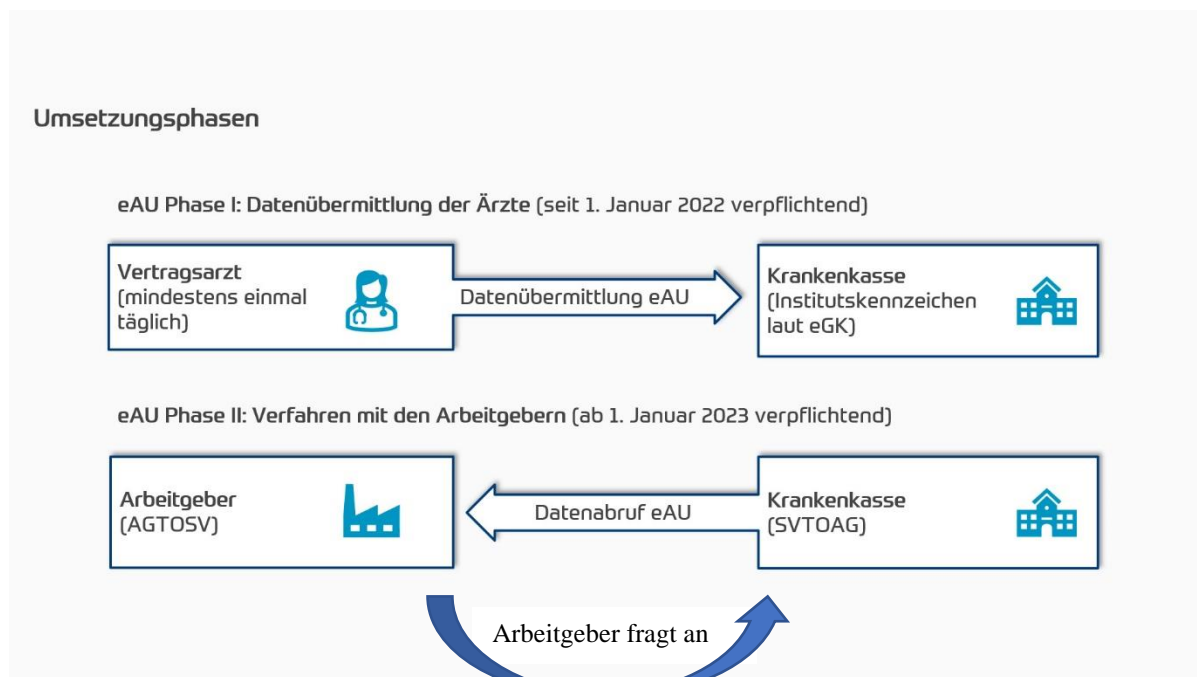
**07.07.2023** - Tag der Technik M-V, Präsentation der Elektro-Innung Ostseeküste-Mitte

## Änderungen im Sozialversicherungsrecht – Von der Innovationskasse (IK) für Handwerker auf den Punkt gebracht

Das Jahr 2023 hat einige Änderungen im Sozialversicherungsrecht mit sich gebracht: Die eAU ist da, Rentner dürfen unbegrenzt dazu verdienen und Arbeitgeber können Midi-Jobbern bis zu 2.000 Euro zahlen.

### Die Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Das eAU-Verfahren löst das Einreichen des Krankenscheins („Gelber Schein“) beim Arbeitgeber ab. Neu ist, dass **die Krankenkasse** den Arbeitgeber **auf Abruf** elektronisch über den Beginn und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit informiert. Gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer sind nur noch zur Anzeige einer Arbeitsunfähigkeit gegenüber ihrem Arbeitgeber verpflichtet. Die bisherige Vorlagepflicht entfällt – mit folgenden Ausnahmen: Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt, der nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, bei Erkrankung im Ausland und bei geringfügiger Beschäftigung im Privathaushalt.



### Wegfall der Verdienstgrenze bei Altersrenten

Bis zum 01. Januar 2013 galt für Rentner, die eine Altersrente vor der Regelaltersgrenze beziehen, eine Hinzuverdienstgrenze. Diese Grenze war in den Jahren 2020, 2021 und 2022 mehrfach deutlich erhöht worden – von regulär 6.300 Euro pro Jahr auf 46.060 Euro jährlich. Seit diesem Jahr entfällt die Hinzuverdienstgrenze für (Früh-)Rentner nun ersatzlos.

### Erhöhung der Verdienstgrenze für Midijobber

Neben der Anhebung des Mindestlohns und der daraus resultierenden Erhöhung der Minijob-Grenze auf maximal 520 Euro sind auch Beschäftigungsverhältnisse im Übergangsbereich angepasst worden. Seit dem 01. Januar 2023 können sogenannte Midijobber zwischen 520,01 und 2.000 Euro verdienen - eine Erhöhung der Obergrenze von 400 Euro. Ca. 12 Prozent der Midijobber arbeiten im produzierenden Gewerbe – Tendenz steigend.

Im unteren Übergangsbereich haben Arbeitgeber jetzt eine Beitragsbelastung wie bei einem Minijob von ca. 28 Prozent, während Arbeitnehmer den vollen Sozialversicherungsschutz nahezu zum Nulltarif erhalten. Mit steigendem Entgelt nimmt die Belastung des Arbeitgebers ab und die des Arbeitnehmers zu.

### **Sichern Sie sich Ihre Nachwuchsfachkräfte – Die IK unterstützt Sie dabei**

Warum die Wahl der richtigen Krankenkasse jetzt umso wichtiger ist und schon beim **Handwerksnachwuchs** beginnen sollte? Mit steigenden Beiträgen und Rechengrößen in der Sozialversicherung ist es sinnvoll, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechts und links zu schauen, welche Leistungen die einzelnen Kassen für die gezahlten Beiträge anbieten.

Durch die langjährige Erfahrung und die enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit der IK mit dem Handwerk wissen wir, worauf es ankommt. Daraus ergeben sich erstklassige Ansatzpunkte zur Bekämpfung des großen **Fachkräfte- und Nachwuchsmangels**.

1. **Auszubildende** können im Rahmen des Bonusprogramms beispielsweise einen Zuschuss von **300 Euro für Tablets oder Smartphones** bekommen (der so genannte „Technikbonus“). Dies lässt sich so verknüpfen, dass Arbeitgeber ihren Berufsstartern, die IK-Mitglied wurden, das technische Gerät zum Ausbildungsbeginn u. a. zur Führung des Berichtsheftes überreichen können, denn die Digitalisierung schreitet voran. Da eine App für das Berichtsheft oftmals nur auf einem Gerät heruntergeladen werden kann, bietet sich ein Tablet an. Das kann genauso mit in den Betrieb genommen werden wie das Smartphone. Weil sich nicht jeder Azubi das entsprechende technische Gerät leisten kann, unterstützt die IK Betriebe und Azubis an dieser Stelle.

Selbstverständlich können Betriebe den Technikbonus auch nutzen, um der seit Oktober 2022 geltenden Dokumentationspflicht nachzukommen - digital, innovativ und einfach.



2. Neben dem Bonusprogramm profitieren ausbildende Betriebe und ihre Auszubildenden auch von den **Präventionsangeboten** der IK: <https://www.die-ik.de/ratgeber-gesundheit/gesundheitsleistungen>.



Mit **DigiMoveMe** bietet die IK eine digitale Gesundheitsförderung speziell für Azubis an: <https://www.die-ik.de/versicherten-service/apps-und-online/digimoveme-fuer-azubis>.

Einfach anmelden, registrieren, Punkte sammeln und Gesundheit fördern. Das belohnt die IK mit **100 Euro für IK-versicherte Azubis** und **100 Euro für deren ausbildenden Betrieb**.

Sie haben Fragen oder Interesse an weiteren Informationen? Dann wenden Sie sich gern an das Team Kontaktmanagement Handwerk der IK unter [handwerk@die-ik.de](mailto:handwerk@die-ik.de).